

## Allgemeinverfügung (Entwurf, Stand 16.11.2020)

### Zum Befahren mit Wasserfahrzeugen

1. Das Befahren des Kleinen Jasmunder Boddens mit motorisierten Wasserfahrzeugen wird hiermit unter der Bedingung zugelassen, dass von der zuständigen Naturschutzbehörde eine personengebundene Genehmigung zum Befahren erteilt wurde. Ausgenommen von dem Genehmigungserfordernis sind Behörden, die in Ausübung ihrer dienstlichen Aufgaben den Kleinen Jasmunder Bodden befahren müssen sowie Personen, die den Kleinen Jasmunder Bodden zur Ausübung der berufsmäßigen Fischerei befahren. Das Befahren mit Jetskis oder die Nutzung zum Kitesurfing bleibt weiterhin verboten.

2. Die zuständige Naturschutzbehörde kann auf Antrag eine begrenzte Zahl von personengebundenen Genehmigungen nach Nummer 1 in einem Umfang zulassen, der mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist. Dabei ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 10 kn begrenzt.

Eine Genehmigung wird nicht für folgende Teile des Kleinen Jasmunder Boddens erteilt:

- a. der Bereich zwischen Alt Rügen, der Insel Pulitz und dem Stedaer Ufer (Anlage),
- b. ein Bereich von 40 m zum schilffreien Ufer bzw. 20 m zu Schilfkanten des Kleinen Jasmunder Boddens in der Zeit vom 1.4.–30.06. (Vogelbrutzeit),
- c. in einem Bereich östlich einer gedachten Linie zwischen der Westspitze der Halbinsel Thiessow und der Mündung des Saiser Baches in den Kleinen Jasmunder Bodden in der Zeit vom 1.10.–30.4. (Vogelrastzeit, siehe Anlage).

Das Ablegen von und Anlegen an genehmigten Steganlagen auf kürzestem Weg bleibt von den Befahrensverboten nach Buchstaben a–c unberührt.

3. Das Befahren des Kleinen Jasmunder Boddens mit nichtmotorisierten Wasserfahrzeugen wird mit Ausnahme der unter Nummer 2 Buchstaben a–c genannten Bereichen zugelassen. Der vierte Satz von Nummer 2 gilt entsprechend. Die zuständige Naturschutzbehörde kann Ausnahmen für die Bereiche mit Befahrensverbot zulassen, soweit dies mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.

Rechtsbehelfsbelehrung, Unterschrift etc.